

## SCHUTZKONZEPT EISENWERK

---

Stand 06.07.2020

### **EINLEITUNG**

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben Veranstaltende erfüllen müssen, die gemäss COVID-19 Verordnung besondere Lage ihre Tätigkeit wieder aufnehmen können. Im Wesentlichen geht es darum, das Übertragungsrisiko bei Künstlerinnen und Künstlern, Gästen sowie anderen an der Veranstaltung tätigen Personen zu minimieren. Die nachfolgend aufgeführten Massnahmen müssen von allen Veranstaltenden eingehalten werden. Für den Schutz der Mitarbeitenden im Bereich Gastronomie ist in jeder Veranstaltungsvariante ausschliesslich das Schutzkonzept GastroSuisse massgeblich. Im Übrigen gelten sämtliche Bestimmungen der COVID-19 Verordnung besondere Lage. Das aktuelle Konzept gründet auf Variante 3 des Rahmenschutzkonzepts für öffentliche Veranstaltungen, weil die Abstandsregelungen aufgrund baulicher Gegebenheiten (WC, Foyer) nicht überall eingehalten werden können.

Dieses Schutzkonzept ist gültig bis auf Widerruf. Es wird im Verlaufe des Exit-Prozesses den sich verändernden Regelungen der Behörden angepasst. Es ist gültig für alle Veranstaltungen des Vereins Kultur im Eisenwerk, soweit diese nicht in Gastroräumlichkeiten stattfinden, wo das Schutzkonzept von GastroSuisse Vorrang hat.

### **HALTUNG**

Das COVID-19 Schutzkonzept setzt auf die Eigenverantwortung der Gäste und Mitarbeitenden. Diese werden in Kenntnis gesetzt, dass es bei öffentlichen Veranstaltungen im Eisenwerk zu engen Kontakten mit COVID-19-Erkrankten kommen kann. Dadurch besteht ein Ansteckungsrisiko mit SARS-CoV-2. Dabei wird die Anwendung persönlicher Schutzmassnahmen empfohlen, z.B. das Tragen von Hygienemasken. Den Gästen wird bewusst gemacht, dass sie auch eine gewisse Verantwortung gegenüber Drittpersonen tragen.

## DEFINITIONEN

---

### **ABLAUF DER VERANSTALTUNGEN**

Die Veranstaltungen lassen sich in folgende Phasen mit sich unterscheidenden Schutzmassnahmen unterteilen:

- Im Vorfeld der Veranstaltung
- Einlass zur Veranstaltung
- Während der Veranstaltung
- Beim Verlassen der Spielstätte

### **PERSONENGRUPPEN**

- Gästegruppen sind Personen, innerhalb derer die Einhaltung des Abstands nicht zweckmässig ist, namentlich Schulkinder, Familien, Personen, die im selben Haushalt leben, und andere gleichartige Fälle.
- Travel Parties sind Künstler/innen sowie deren Begleitpersonen, sie gelten als Gästegruppe.

## GRUNDREGELN

---

Das Schutzkonzept der Spielstätte bzw. des Veranstaltenden muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der Vorstand von Kultur im Eisenwerk ist für die Auswahl und Umsetzung der Massnahmen verantwortlich.

- Den Gästen wird empfohlen, eine Hygienemaske zu tragen.
- Den Gästen wird empfohlen, die SwissCovid App zu nutzen.
- Um die Übertragung über die Hände zu vermeiden, ist eine regelmässige und gründliche Handhygiene durch alle Personen sowie die Reinigung häufig berührter Oberflächen wichtig.
- Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von häufig genutzten Räumlichkeiten (z.B. Toiletten).
- Gäste und Mitarbeitende sind informiert, dass es für sie allenfalls zu einer Quarantäne kommen kann, wenn es während der Veranstaltung enge Kontakte mit COVID-19-Erkrankten gab.
- Der Einlass erfolgt unter folgenden Bedingungen:
  - Offensichtlich alkoholisierten Gästen wird der Zutritt zu Veranstaltungen verweigert.
  - Kontaktdaten aller Gäste liegen durch Vorverkauf bzw. durch Erhebung beim Einlass zur Veranstaltung vor. Enge Kontakte müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde durch den Veranstaltenden während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können.
- Für den Fall eines engen Kontaktes mit einer mit Covid-19 infizierten Person kann es zu einer Quarantäne kommen.
- Zugänge und Wartezonen zu Veranstaltungen werden so gestaltet, dass die gültige Distanzregel gemäss COVID-19 Verordnung besondere Lage eingehalten und Menschenansammlungen verhindert werden können.
- Der Zutritt zur Spielstätte ist so zu regeln, dass die Zahl der insgesamt Anwesenden maximal 300 Personen pro unabhängige Veranstaltung beträgt.
- Mitarbeitende, welche während ihrer Tätigkeit die gültige Distanzregel gemäss COVID-19 Verordnung besondere Lage nicht einhalten können, sind durch die Verkürzung der Kontaktzeit und/oder durch weitere angemessene persönliche Schutzmassnahmen zu schützen.
- Kranke Mitarbeitende werden nach Hause geschickt und angewiesen, die gültigen Handlungsempfehlungen des BAG oder des Kantonsarztes zu befolgen.
- Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen sowie Einbezug der Mitarbeitenden bei der Umsetzung der Massnahmen.
- Der/Die Eventverantwortliche ist für die Einhaltung des Schutzkonzepts zuständig.

## SCHUTZKONZEPT

### 1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen an einer Veranstaltung reinigen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife oder Desinfektionsmittel. Das Anfassen von Objekten und Oberflächen ist möglichst zu vermeiden.

#### Massnahmen

Die Gäste können sich beim Verlassen der Spielstätte die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren.

Hygienestationen stehen auf den Toiletten bereit.

Alle Mitarbeitenden reinigen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Dies insbesondere bei Ankunft sowie vor und nach Pausen. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion erfolgen.

### 2. DISTANZ HALTEN

#### Ein- und Auslassmanagement

Mitarbeitende und Gäste halten die gültige Distanzregel gemäss COVID-19 Verordnung besondere Lage ein.

#### Massnahmen

Der Personenfluss ist so zu lenken, dass die Distanz von 1,5 Metern zwischen allen Personen (ausgenommen Personengruppen) eingehalten werden kann.

Die Abendkasse wird mit einer Plexglasscheibe ausgestattet. Bargeldloses Bezahlen wird ermöglicht. Nach dem Erwerb des Tickets werden die Gäste sofort in den Veranstaltungs-Raum gelassen, damit keine Warte-Ansammlung entsteht.

Bei Veranstaltungen im Theater wird auf Tickets und Bändel verzichtet. Bei Veranstaltungen im Saal nimmt der Kunde den Bändel aus einer Schachtel und bindet sich diesen selbst bei der Kasse um.

Die Gäste können an der Kasse auf Wunsch Hygienemasken beziehen.

Garderobe: Die Garderobenstände werden dezentral platziert. Den Gästen ist es erlaubt, ihre Mäntel in den Veranstaltungsraum mitzunehmen, wenn sie die Ständer nicht benutzen möchten.

### Während der Veranstaltung

#### Massnahmen

*Veranstaltungen mit Bestuhlung:* zwischen den Gästegruppen wird jeweils 1 Sitz freigelassen.

Ausnahme: Kindertheater: Es werden zwei Reihen Sitzkissen reserviert. Diese sind ausschliesslich von Kindern zu nutzen.

*Veranstaltungen ohne Bestuhlung:* Die Kapazität des Saals wird beschränkt auf 200 Personen (Saal inkl. Salon Rouge), bzw. 150 Personen (Saal ohne Salon Rouge), damit die Gäste die Möglichkeit haben, einen Platz einzunehmen, wo keine Enge herrscht.

Den Gästen wird während der ganzen Veranstaltung das Tragen einer Hygienemaske empfohlen.

Auf Pausen wird wo möglich verzichtet. Falls eine Pause durchgeführt wird, wird sie entsprechend verlängert, damit die maximale Personenzahl z.B. auf den Toiletten eingehalten werden kann.

In den gemeinschaftlich genutzten Räumen, wo das Tragen von Hygienemasken problematisch ist (z.B. Restaurationsbereiche, Toiletten, Publikumsgarderobe), wird die Kontaktdauer mit geeigneten Massnahmen auf das Minimum beschränkt.

## **Bar:**

Veranstaltungen im Theater verzichten auf eine Bar oder richten diese vor dem Theater unter Einhaltung eines Einbahnverkehrs ein. Bei jazz:now werden die Gäste am Sitzplatz bedient, das Personal trägt eine Hygienemaske.

Im Saal ist eine Bar erlaubt, diese befindet sich im Bereich mit der grössten Distanz zur Bühne. Die Gäste werden mit Abschränkungen und Markierungen so gelenkt, dass in der Warteschlange die Distanz von 1.5 m eingehalten werden kann.

Pro Mitarbeitende/r ist eine Barlänge von 2m vorgesehen; die Arbeiten sind so einzurichten, dass die Mitarbeitenden die Distanz von 1.5 m einhalten können. Die Bar wird mit einer Plexiglasscheibe versehen.

Um die Kontaktdauer zu minimieren, weist eine Tafel auf das Angebot hin. Es sind keine Menu-Karten im Einsatz.

Den Barmitarbeitenden wird ein Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt, welches vor der Arbeit und nach jedem Kontakt mit Geld genutzt werden muss, bevor z.B. Getränke zubereitet werden. Wenn möglich sind die Arbeitsabläufe aufzuteilen, so dass jemand einkassiert und eine zweite Person Getränke ausschenkt.

Bargeldloses Bezahlen ist möglich.

## **Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter der Distanzregel gemäss COVID-19-Verordnung besondere Lage**

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.

### **Massnahmen**

Zwischen Traveleparty und anderen Personen (Gäste, Mitarbeiter) ist eine Distanz von 1.5 Metern einzuhalten. Dafür wird in Richtung Publikum ein zusätzlicher Bühnen-Meter gebaut, in welchem sich keine Personen aufhalten dürfen. Durch die Höhe der Bühne und das vor der Bühne stehende Soundequipment ist die nötige Distanz geschaffen.

Mitarbeitende und Helfende, welche während ihrer Tätigkeit die Distanzregel gemäss Covid-19-Verordnung besondere Lage nicht einhalten können, wird empfohlen eine Hygienemaske zu tragen. Die Hygienemasken werden dem Personal zur Verfügung gestellt.

## **3. REINIGUNG**

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

### **Massnahmen**

Die Bar sowie der Kassentisch sowie ggf. weitere genutzte Oberflächen werden vor und nach der Veranstaltung mit Einwegtüchern gereinigt und desinfiziert.

Auf den Toiletten kommen Einwegtücher zum Einsatz.

Die Abfalleimer (z.B. Toiletten, Restaurationsbereich) werden in regelmässigen Abständen geleert.

Seifenspender und Hygienestationen werden regelmässig aufgefüllt.

Toiletten werden regelmässig gereinigt und täglich durch die Genossenschaft desinfiziert. Nach der Veranstaltung sind Türgriffe (Eingänge/Toiletten) durch den Eventveranstalter zu desinfizieren.

Beim Ausgang sind Abfalleimer und Desinfektionsstationen bereit zu stellen, damit sich die Gäste ihre Hygienemaske ausziehen, entsorgen und die Hände desinfizieren können.

Instrumente (Backline, DJ-Equipment, Flügel) sowie weiteres Equipment (z.B. Mischpulte) des Veranstalters, werden durch die Nutzenden nach Gebrauch desinfiziert. Wird Equipment von externen Personen genutzt, organisiert der Eventverantwortliche die Desinfektion nach Gebrauch.

## 4. COVID-19-ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Der Einsatz von kranken Mitarbeitenden ist ausgeschlossen.

### Massnahmen

Die Mitarbeitenden bestätigen, dass sie nicht mit Krankheitssymptomen, die auf das neue Coronavirus hindeuten, zur Arbeit erscheinen.

Mitarbeitende mit Krankheitssymptomen, die auf das neue Coronavirus hindeuten, werden mit Hygienemaske nach Hause geschickt und informiert, die Regeln der (Selbst-)Isolation gemäss den Empfehlungen des BAG zu befolgen.

Der Veranstaltende informiert die Mitarbeitenden transparent über die Gesundheitssituation im Betrieb. Dabei ist zu beachten, dass Gesundheitsdaten besonders schützenswerte Daten sind.

## 5. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.

### Massnahmen

Für Mitarbeitende mit Hygienemasken werden höhere Pausenfrequenzen eingeplant (Richtwert: alle 2 Stunden).

Die Schutzmassnahmen (insbesondere auch die Distanzregel) gelten auch bei der An-/Ablieferung von Equipment, Waren und Abfällen.

Dem Kassenpersonal werden für das Bargeld-Handling ein Desinfektionsmittel oder Schutzhandschuhe zur Verfügung gestellt.

## 6. INFORMATION

Information der Gäste, Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

### Massnahmen

Den Gästen wird der Einsatz der SwissCovid-App empfohlen.

Der/Die Veranstaltende weist die Gäste, Mitarbeitenden und andere betroffenen Personen auf die Hygiene- und Schutzmassnahmen hin. Bei Nichteinhaltung kann der/die Veranstaltende vom Hausrecht Gebrauch machen.

Im Vorfeld der Veranstaltung und während dem Einlass zur Spielstätte:

- Gäste werden über die korrekte Verwendung von Hygienemasken informiert.
- Gäste werden über die spezifische Risikosituation informiert.
- Kranken Personen wird vom Besuch einer Veranstaltung abgeraten.
- Der/die Veranstaltende informiert die Gäste über die mögliche oder sichere Unterschreitung der Distanz von 1.5 Metern.
- Die Gäste werden auf die Erhebung der Kontaktdaten hingewiesen und darauf, dass es für sie allenfalls zu einer Quarantäne kommen kann, wenn es während der Veranstaltung enge Kontakte mit COVID-19-Erkrankten gab.

Während der Veranstaltung:

- Gäste werden in neuralgischen Bereichen, z.B. bei der Toilettenanlage, über die Schutzmassnahmen informiert.

Beim Verlassen der Spielstätte:

- Appell an die Gäste, im Umgang mit Dritten, insbesondere Risikogruppen, ihr Verhalten entsprechend anzupassen.

## 7. MANAGEMENT

Vorgaben, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen, anzupassen und zu kontrollieren.

### Massnahmen

Zur Beantwortung von Fragen zum Thema Corona-Virus und den umzusetzenden Schutzmassnahmen wird pro Veranstaltung ein/e COVID-19-Verantwortliche/r ernannt (= der/die Eventverantwortliche/r). Allgemeine Fragen sind an die Geschäftsstelle und ggf. den Vorstand zu richten, welcher die Gesamtverantwortung trägt

Der/die COVID-19-Verantwortliche hat in regelmässigen Abständen die Umsetzung und Einhaltung der an der Veranstaltung getroffenen Schutz- und Hygienemassnahmen zu kontrollieren und falls notwendig zu korrigieren.

Die an der Veranstaltung tätigen Personen werden durch die Geschäftsstelle und den Vorstand instruiert und informiert. Offene Fragen klärt der/die COVID-19-Verantwortliche vor Ort.

## 8. CONTACT TRACING

Umsetzung von Massnahmen, die im Ansteckungsverdachtsfall eine Rückverfolgung ermöglichen.

### Massnahmen

Kontaktangaben der Besuchenden (Name, Vorname, PLZ, Telefonnummer) werden über Vorverkaufssystem oder mittels Kontaktformular organisiert.

Kontaktformulare liegen an der Abendkasse auf oder können vorgängig von der Homepage [www.eisenwerk.ch](http://www.eisenwerk.ch) heruntergeladen werden.

Die Kontaktformulare müssen vollständig ausgefüllt an der Abendkasse vorgewiesen und dort in eine Box geworfen werden.

Bei Benutzung des Vorverkaufs entfällt das Ausfüllen des Kontaktformulars, die Daten werden im Vorverkaufssystem bereits erhoben.

Kontaktangaben bei Veranstaltungen mit sitzendem Publikum sollen möglichst auf den Sitzplatz bezogen erfasst werden.
Enge Kontakte müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde durch den Veranstaltenden/Betreiber während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können.
Die Daten der Präsenzliste dürfen zu keinen anderen Zwecken verwendet werden und müssen nach 14 Tagen gelöscht werden.
Die Abendkasse bleibt so lange geöffnet, wie neue Besuchende kommen, damit gewährleistet ist, dass von allen Anwesenden die Kontaktdaten erfasst sind.

## 9. ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN

Massnahmen
Die Räume werden regelmässig gelüftet.
Backstage- und Künstlerbereich gelten als Personalräume, Arbeitspausen werden bei Bedarf gestaffelt organisiert. Die Distanzregel gemäss COVID-19 Verordnung besondere Lage muss eingehalten werden. Ausnahmen sind z.B. Künstlerinnen und Künstler sowie deren Begleitpersonen (Travel Party).
Für die Verpflegung im Backstage-Bereich kommt das Schutzkonzept von GastroSuisse zur Anwendung.
Drittfirmen, z.B. Sicherheitsfirmen, sind verpflichtet, ihr eigenes Personal gemäss vorliegendem Konzept für öffentliche Konzert-, Club-, Show- und Festivalveranstaltungen zu schützen.
Der/die Veranstaltende verzichtet auf Gegenstände, die von mehreren Gästen geteilt werden (z.B. Salznüsse, Strohalmbehälter).
Auf das dauerhafte Auflegen von Flyern wird weitgehend verzichtet. Die Programmgruppen können beim Eingang, wo die Personalien erfasst werden, Flyer während der Veranstaltung auflegen, die danach jedoch wieder abgeräumt werden.
Offensichtlich alkoholisierten Gästen wird der Zutritt zu Veranstaltungen verweigert.
Das Foyer wird für Veranstaltungen nicht genutzt ausser für Abendkasse und Garderobe, da dort auch Besucherströme (z.B. Beiz) verkehren, deren Kontaktdaten nicht erfasst sind.
Merchandising ist nur nach Veranstaltungen möglich auf dem Kassentisch im Foyer.
Planungssitzungen werden nach Möglichkeit unter Einhaltung der Abstandsregeln abgehalten.
Theaterproben haben unter Einhaltung der Hygiene- und Schutzmassnahmen gemäss Schutzkonzept Probenbetrieb von t. zu erfolgen.
Bei Vermietungen geht die Verantwortung in Bezug auf Umsetzung der Schutzmassnahmen für die Vertragsdauer an die Mietpartei über. Falls Räumlichkeiten abweichend vom bestehenden Eisenwerk-Schutzkonzept genutzt werden, ist ein eigenes Schutzkonzept vorzulegen. Nutzung von Gastroräumlichkeiten unterliegen den Bestimmungen des Schutzkonzeptes von GastroSuisse.

## 10. ANHANG

Anhang
Covid-Info Gäste: Disclaimer für Besucherinnen von Veranstaltungen im Eisenwerk

## 11. ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde aufgrund einer Branchenlösung erstellt:  Ja  Nein

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitenden übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum: \_\_\_\_\_

# EISENWERK

Industiestrasse 23, 8500 Frauenfeld, [www.eisenwerk.ch](http://www.eisenwerk.ch)

PromoterSuisse ist:

